



Campstar GmbH – AGB's Stand 10/2019

VERMIETUNG - Allgemeine Bedingungen

Vertragsabschluss

Diese AGB regeln die Vermietung unserer Kastenwägen und sind integrierender Bestandteil des Mietvertrages. Des weiteren gehört das Übergabeprotokoll zum Mietvertrag, welches bei der Übergabe und Rücknahme des Fahrzeuges vom Vermieter und Mieter zu unterzeichnen ist. Vertragsparteien sind als Vermieter die Firma Campstar GmbH, General-Dufour-Str. 68 in CH-2502 Biel und der Kunde der im Mietvertrag aufgeführt ist.

Vertragsgegenstand

Der Vermieter Campstar GmbH überlässt dem Mieter für eine vorab definierte Zeit einen Camper. Sollte das angemietete Fahrzeug aus nicht vorhersehbaren Gründen nicht zur Verfügung stehen, sei es durch einen Vormieter mit verspäteter Rückgabezeit oder einem nicht reparierbaren Schaden etc., bemüht sich die Campstar GmbH um ein Ersatzfahrzeug, verpflichtet sich aber nicht dafür. Im Falle dass dies nicht gelingt und keine Einigung mit dem Mieter zu Stande kommt, bekommt der Mieter sofort alle bereits getätigten Zahlungen zurück erstattet. Die Miete des Fahrzeuges ist vorab, mindestens 30 Tage vor Abholung zu bezahlen. Eine Anzahlung der Mietkosten in Höhe von 30% ist nach Abschluss des Mietvertrages zu leisten.

Im Mietpreis enthalten

- ✓ Kilometer: 1. Woche – 1500km, 2. Woche 3000km, unbeschränkte Kilometer ab der 3. Woche, Mehrkilometer werden mit 40rp verrechnet)
- ✓ Ausreinigung
- ✓ 11kg Gasflasche (jede weitere angefangene Flasche CHF 60.-)
- ✓ Schweizer Autobahnvignette
- ✓ Deutsche Umweltpaket
- ✓ Vollkaskoversicherung (Selbstbehalt Fr. 1'500.-/Schaden)
- ✓ Haftpflichtversicherung (Selbstbehalt Fr. 500.-/Schaden)
- ✓ Navigationsystem/GPS für ganz Europa
- ✓ Rückfahrkamera für einfaches Navigieren
- ✓ Sonnenstore
- ✓ Fahrradträger für 2 Fahrräder oder Electrovelos
- ✓ Tisch und Stühle
- ✓ Koch- und Essgeschirr für 2-4 Personen
- ✓ Chemie für die WC-Kassette
- ✓ Mehrwertsteuer
- ✓ Kabelrolle, Auffahrkeile
- ✓ Europaassistance 24/7
- ✓ Diebstahlversicherung des Fahrzeuges inkl. Zubehör. Mitgeführte Sachen des Mieters sind über dessen Hausratsversicherung zu versichern oder über unser Versicherungspaket („Sicherheit für unterwegs“) von der AXA Winterthur
- ✓ Mehrwertsteuer

Im Mietpreis nicht enthalten

- ✗ Innenreinigung 160.-
- ✗ Klappvelo 50.-/Woche, Depot 150.-
- ✗ Mehrkilometer 40rp
- ✗ Annullations- & Reisekostenversicherung (ETI Schutzbrief TCS)
- ✗ Kautions CHF 1500.-
- ✗ Bettwäsche und Fixleintücher sowie Handtücher
- ✗ Dieseltank: Das Fahrzeug wird mit vollen Tank abgegeben und ist auch im selben Zustand wieder zu retournieren. Bei nicht Betankung wird dem Kunden das Auffüllen des Tankes mit CHF 3.- pro Liter verrechnet.
- ✗ Nicht geleerte oder verschmutzte WC-Kassetten werden mit CHF 150.- in Rechnung gestellt.
- ✗ Ausländische Autobahngebühren/Fahren/Tunnel

Fahrzeugabholung und -Rückgabe

Alle unsere Fahrzeuge werden im gereinigtem Zustand und vollgetankt übergeben und bitten den Mieter das Fahrzeug auch so zu retournieren. Abhol- und Rückgabezeit ist im Mietvertrag festgehalten und dringendst einzuhalten. Das Übergabeprotokoll wird bei der Abholung mit dem Zustand des Fahrzeuges und einer Inventarliste ausgefüllt und ist auch Bestandteil des Mietvertrages. Der Vermieter ist unverzüglich zu kontaktieren, sollte sich die Abholung bzw. die Rückgabe aus welchen Gründen auch immer verzögern. Verspätete Rückgaben werden mit CHF 70.-/Stunde verrechnet. Alle etwaigen Mehraufwendungen und nicht abwehnbare Ansprüche des Nachmieters werden dem Mieter zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine vorzeitige Rückgabe des Fahrzeuges, berechtigt zu keiner Teilrückvergütung des Mietpreises. Sollten am Mietfahrzeug Reparaturen im Urlaub durchgeführt werden, besteht kein Anrecht auf Ersatzunterkunft/ Ersatzfahrzeug oder Entschädigungen für Wartezeiten.

Fahrzeugreinigung

Das Fahrzeug ist im Innenraum gereinigt zu retournieren. D.h. Schränke, Kühlschrank, Bad, WC, Spüle und Kochstelle sowie das Geschirr muss vom Mieter selber gereinigt werden. Die Entleerung der WC-Kassette sowie Reinigung und das Ablassen des Grauwassertanks sind Aufgabe des Mieters. Sollte der Mieter diesen Aufgaben nicht nachgehen, wird zumindest eine Reinigungspauschale in Höhe von CHF 150.- verrechnet. Bei Mehraufwand wie z.B. bei Flecken auf der Polsterung wird nach Aufwand verrechnet.

Annullierung

Wird keine Annullationskostenversicherung abgeschlossen, wird bei Nichtantreten oder Annullierung der Miete der ganze Mietbetrag fällig. Gerne helfen wir Ihnen eine passende Versicherung dafür zu finden.

Schadenversicherung

Haftpflichtversicherung bis 100 Millionen mit Selbstbehalt CHF 500.- pro Ereignis für alle Fahrzeugführer. Des weiteren sind ohne Selbstbehalt versichert: Diebstahl, Tierschäden, Schneerutsch, Marderschaden, Glasbruch (ohne Scheinwerfer). Bei Elementarereignissen wie Hagel oder Sturm sollte man sich eine Bestätigung des Campingplatzbetreibers einholen. Bei Einbruch und oder Diebstahl des Fahrzeuges ist dringendst die Polizei zu kontaktieren und ein Protokoll vorzuweisen. Bei Nichteinhaltung dieser Regeln werden dem Mieter allfällige Kosten verrechnet.

Fahrzeuglenker

Das Mindestalter um ein Fahrzeug bei Campstar zu mieten ist 23 Jahre. Der Lenker muss seit mindestens 3 Jahren im Besitz eines gültigen B-Führerausweises sein. Nur im Mietvertrag eingetragenen Zusatzfahrern ist das Lenken des Fahrzeuges erlaubt. Der Mieter muss wohnhaft in der Schweiz sein und eine gültige Aufenthaltsgenehmigung besitzen. Unerlaubte Verwendung der Fahrzeuge Es dürfen mit unseren Fahrzeugen nur diese Länder bereist werden, die auch auf der Grünen Versicherungskarte aufgelistet sind. Weitere Länder in die Sie nicht reisen dürfen sind: Serbien, Montenegro, Ukraine und die Russische Föderation. Die Versicherung übernimmt keine Schäden wenn:

- der Fahrer oder die Fahrerin im alkoholisierten Zustand oder durch Medikamente oder Drogen etc. fahruntüchtig ist.
- bei krasser Verachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Transport von Gefahrenstoffen
- das Fahrzeug an dritte weitervermietet wird oder für Lernfahrten eingesetzt wird
- Falschbetankung des Diesel oder Wassertanks

Kautions

Eine Kautions in Höhe von CHF 1500.- wird spätestens bei der Abholung des Fahrzeuges fällig und ist kein Teil des Mietpreises. Der Mieter kann diese entweder in bar hinterlegen oder vorab mit einem Einzahlungsschein überweisen. In beiden Fällen wird die Kautions auf ein Bankkonto des Mieters zurücküberweisen (innerhalb von 10 Tagen), wenn das angemietete Fahrzeug unbeschädigt, innen gereinigt und rechtzeitig retourniert worden ist.

Unfall

Bei jedem Unfall ist die Polizei zu kontaktieren und ein Unfallprotokoll auszufüllen. Jeder Schaden muss dem Vermieter sofort mitgeteilt werden und das Unfallprotokoll dem Vermieter weitergeleitet werden, damit keine Fristen der Versicherungen versäumt werden. Der Mieter darf keine Schuldgeständnisse oder Schadenerkennung machen. Unfallprotokolle sind im Mietmappen des Fahrzeuges beigelegt.

Kosten und Gebühren

Anfallende Geschwindigkeitsübertretungsverfahren sowie Straf- und Bussgelder gehen direkt nach Eintreffen der Lenkerermittlung zu Lasten des Kunden. Bei Bussgeldern in Folge von Verkehrs- oder Parkverstößen sowie Geschwindigkeitsübertretungen und die damit verbundenen Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühren werden mit einer Aufwandschale pro Ereignis von CHF 30.- dem Mietkunden verrechnet.

Haftung

Für alle nicht durch die Versicherung gedeckten Schäden haftet grundsätzlich der Kunde. Für die unsachgemässe Behandlung des Fahrzeuges, zu der auch Bedienungsfehler und grob fahrlässiges Verhalten gehören, hat der Mieter grundsätzlich voll einzustehen. Beispiele dafür sind:

- Falschbetankung des Fahrzeuges (Diesel/Benzin)
- Falschbetankung des Wassertanks mit Diesel
- Missachtung von Durchfahrtshöhen bei Tiefgaragen und Brücken sowie Tunneln
- Zeitaufwände wie z.B. Reparatur- oder Instandhaltungen werden mit CHF 85.- / Stunde verrechnet.

Gerichtsstand Der Gerichtsstand für beide Parteien ist Biel/Bienne im Kanton Bern.